
Der Beutelsbacher Konsens

„IN DER FOLGE DER STUDENTENUNRUHEN KAM ES IN DEN 1970ER-JAHREN ZU HEFTIGEN AUSEINANDERSETZUNGEN IN DER POLITISCHEN BILDUNG. VIELE LINKE POLITISCHE BILDNER/-INNEN SAHEN IN DER POLITISCHEN BILDUNG EIN MITTEL ZUR GRUNDLEGENDEN VERÄNDERUNG DER GESELLSCHAFT, WÄHREND IHRE KONSERVATIVEREN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN EINE ORIENTIERUNG AN DER BESTEHENDEN POLITISCHEN ORDNUNG FORDERTEN. DER STREIT TOBTE NICHT NUR IN DER POLITIKDIDAKTIK, SONDERN AUCH IN DER BILDUNGSPOLITIK, WO VOR ALLEM DIE NEUEN RAHMENRICHTLINIEN FÜR DEN UNTERRICHT IN POLITISCHER BILDUNG AN DEN SCHULEN AUS HESSEN UND NRW HEFTIG UMKÄMPFT WAREN. IN DIESER SITUATION LUD DER LEITER DER LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, SIEGFRIED SCHIELE, DIE WICHTIGSTEN POLITISCHEN BILDNER/-INNEN IM HERBST 1976 IN DAS TAGUNGSHAUS DER LANDESZENTRALE IN BEUTELSBACH EIN. ER BEAUFTRAGTE HANS-GEORG WEHLING IN EINER ART PROTOKOLL DER TAGUNG FESTZUHALTEN, WELCHE PUNKTE ZWISCHEN DEN UNTERSCHIEDLICHEN LAGERN KONSENSFÄHIG SEIEN.“

Zitiert aus: Kerstin Pohl: Kontroversität: Wie weit geht das Kontroversitätsgebot für die politische Bildung?
19.3.2015, <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/politische-bildung/193225/kontroversitaet>

„FESTZUHALTEN BLEIBT, DASS DER „BEUTELSBACHER KONSENS“ NICHT DAS ERGEBNIS EINES FORMALEN ENTSCHEIDUNGS- UND ABSTIMMUNGSPROZESSES WAR: DER „BEUTELSBACHER KONSENS“ WURDE NICHT IN BEUTELSBACH FORMULIERT ODER GAR VERABSCHIEDET, ER WAR DAS ERGEBNIS EINES NAMENTLICH GEKENNZEICHNETEN, „PRIVATEN“ BEITRAGS“, VERFASST VON HANS-GEORG WEHLING [...]. DER ERFOLG DES „BEUTELSBACHER KONSENSES“ BERUHT LETZTLICH DARAUF, DASS ER EINLEUCHTEND, NACHVOLLZIEHBAR IST. VON DAHER HATTE ER KEINE PROBLEME, BESTANDTEIL DES „BERUFSETHOS“ ALL DERER ZU WERDEN, DIE POLITISCHE BILDUNG BETREIBEN, GANZ GLEICH, OB SIE ES IM STAATLICHEN AUFTRAG ODER ALS PRIVATE TRÄGER TUN.“

Zitiert aus: Prof. Dr. Hans-Georg Wehling: Der Beutelsbacher Konsens: Entstehung und Wirkung,
<http://www.lpb-bw.de/wiebeutelsbacherkonsensstand.html>

Der Beutelsbacher Konsens im Wortlaut

1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren,

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich - etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer - erhobene Vorwurf einer "Rückkehr zur Formalität", um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

Quelle: Hans-Georg Wehling in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.):
Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977, S. 179/180.